

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	09	08.03.2024	

Beschluss/Antrag:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	382.981,57
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 382.981,57
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	396.826,30
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-414.831,09
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-18.004,79
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00

2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-18.004,79
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-18.004,79
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	361.053,25
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	361.053,25
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	6.900,00
3.12	Verbindlichkeiten	354.153,25
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-361.053,25

gez. Drescher

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht durch die Stadtkämmerei der Stadt Mannheim erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim hat den Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung das Ergebnis feststellen kann.

Der Jahresabschluss 2022 ist dieser Vorlage als Anlage 1 und der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes als Anlage 2 angeschlossen.



Jahresabschluss

des Nachbarschaftsverbands
Heidelberg – Mannheim

2022

STADTMANNHEIM²

Finanzen, Steuern,
Beteiligungscontrolling



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Bilanz zum 31. Dezember 2022	3
2 Ergebnisrechnung 2022	4
3 Finanzrechnung 2022	4
4 Anhang	5
4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
4.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.....	5
4.2.1 Anlagevermögen	5
4.2.2 Privatrechtliche Forderungen	5
4.2.3 Rückstellungen.....	6
4.2.4 Verbindlichkeiten.....	6
4.3 Erläuterungen zur Bilanz.....	6
4.3.1 Aktiva	6
4.3.1.1 Finanzvermögen	6
4.3.1.2 Abgrenzungsposten	7
4.3.2 Passiva	8
4.3.2.1 Eigenkapital	8
4.3.2.2 Rückstellungen	8
4.3.2.3 Verbindlichkeiten.....	8
4.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	11
4.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	12
4.6 Entgeltfreie Überlassungen.....	12
4.7 Verbandsversammlung und Verbandsvorsitz.....	12
5 Übersichten	14
5.1 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	14
5.2 Übersicht der Vertreter in der Verbandsversammlung	15
5.2.1 Stimmberechtigte Vertreter in der Verbandsversammlung	15
5.2.2 Vertreter in der Verbandsversammlung mit beratender Stimme	17
6 Rechenschaftsbericht des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim	18



6.1	Strategien und Ziele.....	18
6.2	Jahresergebnis	19
6.2.1	Gesamtergebnisrechnung	19
6.2.2	Gesamtfinanzrechnung	20
6.3	Vermögens- und Kapitalstruktur.....	21
6.4	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung	21
6.5	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	22
6.6	Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	22
6.7	Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.....	22
	Anlagen.....	23



Vorwort

Die Rechnungslegung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts seit dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Die Versammlung des Nachbarschaftsverbandes hat am 09.11.2012 einen entsprechenden Beschluss dazu gefasst. Die Rechnungslegung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim wird weiterhin als Sonderrechnung in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 2000) bei der Stadt Mannheim geführt.

Für die Abbildung der kassenwirksamen Geschäftsprozesse wurde zum 01.01.2012 für den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim eine eigenständige Bankverbindung eingerichtet. Die Kassenbestandsverzinsung erfolgt seit dem 01.01.2012 im Rahmen des Cash-Pools der Stadt Mannheim.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Rechnungen (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) sowie nicht mit dem Vorjahr vergleichbare Positionen ergaben sich im Haushaltsjahr 2022 nicht.

1 Bilanz zum 31. Dezember 2022

Die Bilanz wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMK II/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Bilanzwerte werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 361.053,25 Euro ab (Bilanzsumme Vorjahr: 377.702,43 Euro). Die vollständige Bilanz nach § 52 GemHVO in der Mindestgliederung der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen ist als Anlage „Bilanz“ beigefügt.



2 Ergebnisrechnung 2022

Die Ergebnisrechnung wurde auf der Grundlage des Kontenrahmens IMK II/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Beträge in der Gesamtergebnisrechnung werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.

Da Erträge und Einzahlungen nur in Höhe der Aufwendungen erlaubt sind, weist das Gesamtergebnis einen Betrag von 0,00 Euro aus. Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von jeweils 382.981,57 Euro ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2022 nicht entstanden.

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ beigefügt.

Hinzuzufügen ist, dass die in der Gesamtergebnisrechnung aufgeführten nachrichtlichen Zeilen 25 bis 37 (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen) für den Nachbarschaftsverband nicht relevant sind und daher die Werte mit 0,00 Euro abgebildet werden.

3 Finanzrechnung 2022

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der aus dem Buchungssystem ausgeleiteten Finanzrechnung beträgt normalerweise 0,00 Euro. Begründet ist dies dadurch, dass die liquiden Mittel des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim im Cash-Pool der Stadt Mannheim angelegt sind. Diese bei der Stadt Mannheim angelegten Gelder stellen Forderungen des Nachbarschaftsverbandes gegenüber der Stadt Mannheim dar und werden in der Bilanz als solche ausgewiesen. In der Finanzrechnung 2022 wird, verursacht durch ein verspätetes Clearing der Sparkasse im Rahmen des Cash-Pool, ein negativer Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -0,84 Euro ausgewiesen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene negative Wert stimmt mit dem Wert auf dem Kontoauszug zum 31.12.2022 überein. In der Bilanz wurde der negative Bankbestand passiviert, so dass die Bilanzposition 1.3.8 „Liquide Mittel“ zum 31.12.2022 0,00 Euro beträgt.

Die Gesamtfinzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtfinzrechnung“ beigefügt.

Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Beträge in der Gesamtfinzrechnung werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.



4 Anhang

4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die für den Jahresabschluss 2022 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) entnommen.

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die der Stadtkasse bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2022 (24.04.2023) bekannt waren.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg IMK II/2, sowie der hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen zum Kernhaushalt der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim.

4.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

4.2.1 Anlagevermögen

Das Inventurvereinfachungsverfahren nach § 38 Abs. 4 GemHVO wird für bewegliche Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro netto je Einzelfall und für immaterielle Vermögensgegenstände angewandt. Entsprechende Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung als ordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

4.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Forderungen werden zum Nennwert (Nominalwert) einzeln bewertet. Unter der Bilanzposition „privatrechtliche Forderungen“ werden auch die sonstigen Forderungen sowie die Zahlungsansprüche aus dem Cash-Pool aufgeführt.



4.2.3 Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen wurden gem. § 41 GemHVO Wahlrückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden in der Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag). Auf eine Einbeziehung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen wurde verzichtet, da entsprechende objektive Hinweise für eine Kostensteigerung für die gebildeten Rückstellungen nicht vorliegen und dies einer sachgerechten Bewertung nicht entgegensteht. Eine Abzinsung der Rückstellungen wurde nicht durchgeführt, da es sich bei den gebildeten Rückstellungen um kurz- bis mittelfristige Rückstellungen handelt. Das bedeutet, dass mit der Inanspruchnahme der Rückstellungen innerhalb von fünf Jahren gerechnet werden kann und daher auf eine Abzinsung verzichtet werden darf.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem tatsächlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unter diese Bilanzposition fallen auch Verbindlichkeiten aus Zahlungsverpflichtungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim.

4.3 Erläuterungen zur Bilanz

4.3.1 Aktiva

4.3.1.1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzvermögen	Wert 31.12.2022 in Euro	Wert 31.12.2021 in Euro	Veränderungen in Euro
Forderungen an die Stadt Mannheim (Cash-Pool Geldanlagen)	359.690,56	377.702,43	-18.011,87
Forderungen an die Stadt Mannheim (Abgrenzung Zinserträge)	218,05	0,00	218,05
Forderungen an die Arbeitsagentur	1.144,64	0,00	1.144,64
Gesamt	361.053,25	377.702,43	-16.649,18

Die Zinserträge für das Jahr 2022 waren als Forderungen gegenüber der Stadt Mannheim auszuweisen, da eine kassenwirksame Zahlung bis zum 31.12.2022 nicht erfolgen konnte.



Geschäftspartner	Nachname	Buchungsdatum	Betrag in Euro	Text	Sachkonto	Belegnummer
1100000000	Stadt Mannheim	30.12.2022	218,05	* Zinsen 22	16910000	500000785198

Die Forderung wurde im Jahr 2023 wie folgt kassenwirksam erfüllt:

Vertrag	Ausgleichsbetrag in Euro	Buchungsdatum Ausgleich	Ausgleichsbeleg
960000000017	218,05	20.01.2023	320001254639

Für Dezember 2022 war eine Forderung gegenüber der Arbeitsagentur auszuweisen, da eine kassenwirksame Zahlung bis zum 31.12.2022 nicht erfolgte. Die Forderung erfolgte im Zusammenhang mit einer Elternzeit.

Geschäftspartner	Buchungsdatum	Betrag in Euro	Text	Sachkonto	Belegnummer
1100229716	31.12.2022	1.144,64	*AAG-Erst.	16110000	320001282065

Die Forderung wurde im Jahr 2023 wie folgt kassenwirksam erfüllt:

Vertrag	Ausgleichsbetrag in Euro	Buchungsdatum Ausgleich	Ausgleichsbeleg
9600000000487	1.144,64	17.01.2023	320001253322

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim nimmt am Cash-Pool der Stadt Mannheim teil. Die überschüssigen liquiden Kassenmittel werden somit tagesgenau dem Cash-Pool zugeführt und entsprechend verzinst. Hierdurch beläuft sich der Bestand des Bankkontos bei der Sparkasse Rhein-Neckar Nord zum Bilanzstichtag 31.12. üblicherweise auf 0,00 Euro. Die Forderungen aus dem Cash-Pool können daher als liquide Mittel (Bilanzposition 1.3.8) betrachtet werden, sind aber bilanziell als Forderung auszuweisen. Hinsichtlich des in 2022 negativen Bankbestandes wird auf die Ausführungen in Kapitel 3 verwiesen.

Der Forderungsbestand Cash-Pool verringert sich hauptsächlich durch den Zahlungsmittelbedarf aufgrund des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen (vgl. Kapitel 6.2.2) um 18.011,87 Euro.

Wertberichtigungen infolge von drohenden Forderungsausfällen waren für das Haushaltsjahr 2022 nicht vorzunehmen.

4.3.1.2 Abgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren in 2022 nicht zu bilden.



4.3.2 Passiva

4.3.2.1 Eigenkapital

Nach § 3 Abs. 1 Nachbarschaftsverbandsgesetz i.V.m. § 19 GKZ kann der Nachbarschaftsverband von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen des Nachbarschaftsverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Von dieser Möglichkeit macht der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Gebrauch. Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim darf somit kein eigenes Vermögen bilden und verfügt daher über ein Basiskapital und über Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro. Aufgrund dieser Finanzierungsform des Nachbarschaftsverbandes über Umlagen kann eine Zuführung oder Entnahme zu oder aus den Rücklagen (Eigenkapital) nicht erfolgen. Zu viel erhobene Beiträge eines Jahres werden als Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen. Zu wenig erhobene Beiträge werden als Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern bilanziert.

4.3.2.2 Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen zum einen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und zum anderen der wirklichkeitsgetreuen Ausweisung von Schulden in der Bilanz.

Die Rückstellungen haben sich im Jahr 2022 wie folgt verändert:

Rückstellungen	Anfangsbestand zum 01.01.2022 in Euro	Inanspruchnahme 2022 in Euro	Auflösung 2022 in Euro	Zuführung 2022 in Euro	Endbestand zum 31.12.2022 in Euro
Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse	15.370,00	8.662,62	5.307,38	5.500,00	6.900,00

In dieser Rückstellungsart werden die Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling der Stadt Mannheim, für die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sowie für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtigt.

4.3.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Nachbarschaftsverbandes setzen sich aus der Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus der Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten zusammen.



Durch nachträgliche Buchungen im Kalenderjahr 2023, die entsprechend dem Leistungszeitpunkt dem Jahr 2022 aufwandswirksam zuzuordnen waren, sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.474,34 Euro auszuweisen, die sich aus Abrechnungen der Stadt Mannheim begründen.

Aufgrund der Finanzierungsform des Nachbarschaftsverbandes über Umlagen sind die zu viel erhobenen Beiträge als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim abzubilden (betrifft Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten). Bis zum Jahresabschluss 2020 wurden die Fehlbeträge in den Ergebnisrechnungen ebenfalls diesen Verbindlichkeiten zugerechnet, was eine Minderung dieser zur Folge hatte. Ein Jahresüberschuss führte aus diesem Grund bisher zur Erhöhung und ein Jahresfehlbetrag zur Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern. Aufgrund eines Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahr 2022 sind zu wenig erhobene Beiträge (ehemals Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung) als Forderung auszuweisen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern (zu viel gezahlte Beiträge) auf 0,00 Euro saldiert werden.

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim hatte Rücklagen im kameralen Jahresabschluss gebildet, die aus Umlagen finanziert wurden. Hierdurch ist ein Überschuss in der Eröffnungsbilanz in Höhe von 96.319,58 Euro entstanden, der als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern bei der Bilanzposition 4.6 auszuweisen ist. Durch die Jahresergebnisse der Jahre 2012 bis 2021 erhöhte sich zunächst dieser Wert auf 329.163,27 Euro. Aufgrund der im Haushaltsjahr 2022 zu viel erhobenen Beiträge in Höhe von 20.514,80 Euro erhöhte sich diese Position, so dass in der Summe 349.678,07 Euro zum Stichtag 31.12.2022 als sonstige Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern bilanziert werden.

Ferner sind Verbindlichkeiten aus einem verspätet durchgeführten Clearing der Sparkasse in Höhe von 0,84 Euro als Sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen, welche im Jahr 2023 in voller Höhe kassenwirksam erfüllt worden sind.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2022 beläuft sich somit auf 354.153,25 Euro.



Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung auf 384.630 Euro festgesetzt. Diese ist mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2022 zu verrechnen.

Übersicht Verbandumlage 2022:

Mitgliedsgemeinden	Stimmenanteil in %	Höhe der Umlage gem. HH-Plan 2022 in €	Festzusetzende Umlage nach dem Rechnungsergebnis 2022 in €	Umlageüberzahlung 2022 in €
Heidelberg	20	76.926,00	72.823,04	4.102,96
Mannheim	40	153.852,00	145.646,08	8.205,92
Brühl	3	11.538,90	10.923,46	615,44
Dossenheim	2	7.692,60	7.282,30	410,30
Edingen-Neckarhausen	2	7.692,60	7.282,30	410,30
Eppelheim	3	11.538,90	10.923,46	615,44
Heddesheim	2	7.692,60	7.282,30	410,30
Hirschberg a.d.B.	2	7.692,60	7.282,30	410,30
Ilvesheim	1	3.846,30	3.641,15	205,15
Ketsch	2	7.692,60	7.282,30	410,30
Ladenburg	2	7.692,60	7.282,30	410,30
Leimen	5	19.231,50	18.205,76	1.025,74
Nußloch	2	7.692,60	7.282,30	410,30
Oftersheim	2	7.692,60	7.282,30	410,30
Plankstadt	2	7.692,60	7.282,30	410,30
Sandhausen	3	11.538,90	10.923,46	615,44
Schriesheim	3	11.538,90	10.923,46	615,44
Schwetzingen	4	15.385,20	14.564,61	820,59
Summe	100	384.630,00	364.115,20	20.514,80

Die Umlageüberzahlung 2022 wird – wie oben bereits erwähnt – als sonstige Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden bilanziert.



4.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Kapitel 6.2.1) wird verwiesen.

Das Gesamtergebnis weist einen Betrag von 0,00 Euro aus. Über den Verweis in § 3 Abs. 1 des Nachbarschaftsverbandsgesetzes auf die Vorschriften für den Zweckverband erhebt der Nachbarschaftsverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage zur Deckung seines Finanzbedarfs (§19 Abs. 1 GKZ). Die zu viel erhobenen und ergebniswirksam verbuchten Verbandsumlagen sind als Verbindlichkeit auszuweisen und führen zu einer Reduzierung der Erträge in der Ergebnisrechnung. Im Ergebnis können die Erträge bei einer Umlagefinanzierung daher nur maximal der Höhe der Aufwendungen entsprechen. Die zu viel erhobenen Beiträge lagen 2022 bei 20.514,80 Euro.



4.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Kapitel 6.2.2) sowie auf die Erläuterungen zur Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss (Kapitel 5.1) wird verwiesen.

4.6 Entgeltfreie Überlassungen

Die Städte Heidelberg und Mannheim tragen die Personalkosten einschließlich der Sach- und Gemeinkosten für je einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Sach- und Gemeinkosten der Mitarbeiter nach Vereinbarung sowie Kosten für die Nutzung von Räumlichkeiten zur Durchführung der Verbandsversammlungen. Diese liegen 2022 bei einer Höhe von 167.400 Euro.

4.7 Verbandsversammlung und Verbandsvorsitz

Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 64 Vertreter/innen der Verbandsmitglieder. Eine Übersicht über die Vertreter der Verbandsmitglieder ist unter dem Kapitel 5.2 abgebildet. Die Zahl der Stimmen der Vertreter in der Verbandsversammlung beträgt insgesamt 100. Stimmberechtigt sind die Mitgliedsgemeinden; der Rhein-Neckar-Kreis hat eine beratende Stimme. Die Ermittlung und Verteilung der Stimmen auf die Mitgliedsgemeinden bestimmt sich nach § 6 Abs. 2 und 3 Nachbarschaftsverbandsgesetz.

Der Verbandsvorsitzende vertritt den Nachbarschaftsverband und ist Leiter der Verbandsverwaltung.

Vorsitzender für die Zeit vom 01.01.2022 bis 11.03.2022 war

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
-Heidelberg-

Allgemeine Stellvertreter des Vorsitzenden in diesem Zeitraum waren

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
-Mannheim-

und

Bürgermeister Jürgen Kappenstein
-Ketsch-



Am 11.03.2022 hat die Verbandsversammlung den Verbandsvorsitz neu gewählt. Seither ist

Herr Bürgermeister Nils Drescher
-Plankstadt-

Verbandsvorsitzender.

Allgemeine Stellvertreter des Vorsitzenden sind seither

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
-Mannheim-

und

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
-Heidelberg-



5 Übersichten

5.1 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.		Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung	
			2022	2021
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹	-8,70	-6,70
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-18.004,79	+64.172,53
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	+18.012,65	-64.174,53
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	-0,84	-8,70
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ²	359.690,56	377.702,43
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	359.689,72	377.693,73
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	359.689,72	377.693,73
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	359.689,72	377.693,73
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	7.138,54	6.922,86

¹⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO)

²⁾ entspricht dem Konto 16919100 – Forderungen aus Cashpool-Geldanlagen –



5.2 Übersicht der Vertreter in der Verbandsversammlung

5.2.1 Stimmberechtigte Vertreter in der Verbandsversammlung

Mitgliedsgemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
Brühl	Herr Bürgermeister	Dr. Ralf	Göck
	Herr	Bernd	Kieser
Dossenheim	Herr Bürgermeister	David	Faulhaber
	Frau	Renate	Tokur
Edingen-Neckarhausen	Herr	Dietrich	Herold (ab 30.09.2022; vorher Simon Michler)
	Herr	Helmut	Koch
Eppelheim	Frau Bürgermeisterin	Patricia	Rebmann
	Frau	Renate	Schmidt
Heddesheim	Herr Bürgermeister	Achim	Weitz (ab 03.06.2022; vorher Michael Kessler)
	Herr	Rainer	Hege
Hirschberg	Herr Bürgermeister	Ralf	Gänshirt
	Frau	Monika	Maul-Vogt
Ilvesheim	Herr Bürgermeister	Andreas	Metz
	Herr	Günter	Tschitschke
Ketsch	Herr Bürgermeister	Timo	Wangler (ab 01.07.2022; vorher Jürgen Kappenstein)
	Herr	Michael	Kapp
Ladenburg	Herr Bürgermeister	Stefan	Schmutz
	Herr	Günter	Bläß
Leimen	Herr Oberbürgermeister	Hans	Reinwald
	Herr	Klaus	Feuchter



Nußloch	Herr Bürgermeister	Joachim	Förster
	Herr	Kay	Kettemann
Oftersheim	Herr Bürgermeister	Pascal	Seidel (ab 15.11.2022, vorher Jens Geiß)
	Frau	Kerstin	Schnabel (ab 24.01.2022; vorher Roland Seidel)
Plankstadt	Herr Bürgermeister	Nils	Drescher
	Herr	Gerhard	Waldecker
Sandhausen	Herr Bürgermeister	Hakan	Günes
	Herr	Gerd	Schneider
Schriesheim	Herr Bürgermeister	Christoph	Oeldorf (ab 01.02.2022; vorher Hans-Jörg Höfer)
	Frau	Fadime	Tuncer
Schwetzingen	Herr Oberbürgermeister	Dr. Rene	Pörtl
	Herr	Carsten	Petzold
Heidelberg	Herr Oberbürgermeister	Prof. Dr. Eckart	Würzner
	Herr	Dr. Nicola	Lutzmann
	Frau	Anita	Schwitzer
	Herr	Manuel	Steinbrenner
	Herr	Alexander	Föhr
	Frau	Adrian	Rehberger
	Herr	Matthias	Fehser
	Herr	Bernd	Zieger
Mannheim	Herr Oberbürgermeister	Dr. Peter	Kurz
	Herr	Stefan	Höß
	Herr	Claudia	Schöning-Kalender
	Herr	Deniz	Gedik



	Frau	Nina	Wellenreuther
	Frau	Dr. Melanie	Seidenglanz (ab 11.10.2022; vorher I- sabel Cademartori)
	Herr	Thorsten	Riehle
	Frau	Katharina	Funck
	Herr	Prof. Dr. Egon	Jüttner
	Herr	Alexander	Fleck
	Frau	Gabriele	Baier
	Herr	Wolfgang	Taubert
	Frau	Lea	Schöllkopf
	Herr	Prof. Dr. Achim	Weizel
	Herr	Patrik	Haermeyer
	Frau	Hanna	Böhm
	Herr	Bernd	Siegholt
	Herr	Volker	Beisel

5.2.2 Vertreter in der Verbandsversammlung mit beratender Stimme

	Anrede	Vorname	Nachname
Rhein-Neckar-Kreis	Herr Landrat	Stefan	Dallinger
	Herr	Michael	Till
	Herr	Günther	Martin
	Frau	Elisabeth	Schröder
	Herr	Uwe	Sulzer



6 Rechenschaftsbericht des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

6.1 Strategien und Ziele

Der Nachbarschaftsverband fördert unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung die geordnete Entwicklung des Nachbarschaftsbereichs und wirkt auf einen Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hin.

Der Nachbarschaftsverband ist Träger der vorbereitenden Bauleitplanung.

Außerdem ist der Nachbarschaftsverband Träger öffentlicher Belange und bei der verbindlichen Bauleitplanung und sonstigen Planverfahren zu beteiligen (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die Verbandsmitglieder haben den Nachbarschaftsverband über sonstige Planungen und Maßnahmen, die mehrere zum Nachbarschaftsverband gehörende Gemeinden berühren, zu unterrichten und ihm jederzeit Auskunft zu erteilen. Der Nachbarschaftsverband soll auf eine Abstimmung der Planungen und Maßnahmen hinwirken.

Zentrales Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist der gemeinsame Flächennutzungsplan. Wesentliche Erfordernisse sind die interkommunale Steuerung der Siedlungsentwicklung, des Einzelhandels sowie die Landschaftsentwicklung.

Fortlaufend werden punktuelle Änderungsverfahren des wirksamen Flächennutzungsplans durchgeführt. Darüber hinaus fördert der Nachbarschaftsverband entsprechend seines gesetzlichen Auftrags die geordnete Entwicklung des Verbandsgebietes und wirkt auf den Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hin. Hierzu werden fortlaufend vielfältige sektorale Planungsthemen bearbeitet, die für die städtebauliche Entwicklung des Verbandsgebietes von Bedeutung sind.



6.2 Jahresergebnis

6.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum Ende des Haushaltsjahres 2022 mit folgendem Ergebnis ab:

	Haushaltsansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro (Verbesserung „+“, Ver- schlechterung „-“)
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	384.630,00	364.115,20	-20.514,80
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	5.400,00	13.340,94	+7.940,94
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	218,05	+218,05
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.307,38	+5.307,38
Summe ordentliche Erträge	390.030,00	382.981,57	-7.048,43
Personalaufwendungen	-400.000,00	-327.047,24	+72.952,76
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.000,00	-2.632,00	+97.368,00
Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	-0,00	-54,00	-54,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.000,00	-53.248,33	-13.248,33
Summe ordentliche Aufwen- dungen	-540.000,00	-382.981,57	+157.018,43
zzgl. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
abz. außerordentliche Aufwen- dungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-149.970,00	0,00	+149.970,00

Die Erträge des Nachbarschaftsverbandes bestehen im Wesentlichen aus der Verbandsumlage. Die Höhe der Umlagen für das Jahr 2022 beträgt insgesamt 384.630,00 Euro und entspricht rd. 99 % der gesamten Erträge. Die Verbandsumlage wurde um 20.514,80 Euro reduziert, so dass das Gesamtergebnis auf 0,00 Euro saldiert. Auf die Ausführungen unter Kapitel 4.4 wird verwiesen. Die geringfügigen Abweichungen zwischen Plan und Ist bei den Erträgen betreffen unvorhergesehene Erstattungen der Stadt Mannheim/Arbeitsagentur in Höhe von 7.940,94 Euro, Zinserträge in Höhe von 218,05 Euro sowie Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 5.307,38 Euro.



Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergaben sich Abweichungen zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis. Aufgrund externer Rahmenbedingungen kam es zu Verzögerungen bei den Flächennutzungsplanverfahren, so dass die für die weitere Bearbeitung notwendigen Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden. Auf diese Unsicherheiten wurde im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 bereits hingewiesen. Bei den Personalaufwendungen kam es aufgrund eines längeren krankheitsbedingten Personalausfalls sowie aufgrund einer Elternzeit zu den entsprechenden Abweichungen.

Zudem kam es zu nicht geplanten Aufwendungen für die Kontoführung i.H.v. 54,00 Euro (Kontoführungsgebühr).

6.2.2 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) abgebildet. Nicht zahlungswirksame Vorgänge z.B. Bildung von Rückstellungen fließen daher nicht in die Finanzrechnung ein. Zahlungswirksame Mehr- oder Mindererträge der Ergebnisrechnung führen in der Finanzrechnung entsprechend zu Abweichungen (Mehr- oder Minderzahlungen).

Die Gesamtfinanzrechnung (Finanzmittelbestand ohne haushaltsunwirksame Vorgänge) schließt zum Ende des Haushaltsjahres 2022 mit folgendem Ergebnis ab:

	Haushaltsansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro (Verbesserung „+“, Ver- schlechterung „-“)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.030,00	396.826,30	+6.796,30
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-540.000,00	-414.831,09	+125.168,91
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-149.970,00	-18.004,79	+131.965,21

Insgesamt erfolgten im Jahr 2022 mehr Auszahlungen als Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 18.004,79 Euro. Gedeckt wurde der Finanzierungsmittelbedarf durch die vorhandenen liquiden Mittel in Form der Geldanlage Cash-Pool. Der Endbestand an Zahlungsmitteln wird aufgrund des Kontenclearings üblicherweise in der Finanzrechnung mit 0,00 Euro ausgewiesen,



da die vorhandenen Gelder im Rahmen des Cash-Pool als haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (Auszahlung) in der Finanzrechnung gebucht werden. Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Forderungsbestand Cash-Pool (vgl. Kapitel 3 und 4.3.1.1). Aufgrund des negativen Bankbestandes (vgl. Kapitel 3) werden jedoch -0,84 Euro im Haushaltsjahr 2022 als Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung ausgewiesen.

6.3 Vermögens- und Kapitalstruktur

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim verfügt ausschließlich über Finanzvermögen. Auf der Aktivseite der Bilanz trat eine Minderung des Finanzvermögens gegenüber dem Vorjahr ein. Grund hierfür ist der reduzierte Forderungsbestand gegenüber der Stadt Mannheim aus dem Cash-Pool, infolge höherer Auszahlungen als Einzahlungen im Jahr 2022.

Im Januar 2023 waren einige Eingangsrechnungen zu begleichen, die den Leistungszeitraum 2022 betrafen. Hierdurch waren in den Passiva Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.474,34 Euro auszuweisen. Aufgrund der besonderen Finanzierungsform über Umlagen verfügt der Nachbarschaftsverband über kein Eigenkapital. 2022 wurden aufgrund der Planabweichungen 20.514,80 Euro zu viel erhoben. Daher haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim in dieser Höhe auf 349.678,07 Euro erhöht. Auf die Ausführungen im Kapitel 4.3.2.1 und im Kapitel 4.3.2.3 wird verwiesen.

6.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Punktuelle Einzeländerungsverfahren sowie die Prüfung von Planungen anderer Träger (z.B. verbindliche Bauleitplanungen der Verbandsmitglieder) werden fortlaufend durchgeführt. Drei punktuelle Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans wurden 2022 abgeschlossen.

Die informelle Bearbeitung für die Entwicklung des Verbandsgebiets bedeutsamer Planungsthemen erfolgt fortlaufend. Hierzu gehören zum Beispiel die Steuerung des Einzelhandels, Konzepte und Analysen zum Wohnungsbau, Aufbau einer Systematik zur Raumbesichtigung, verkehrliche Konzeptionen sowie die Standortsteuerung für Solaranlagen im Außenbereich.



6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es sind keine entsprechenden Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6.6 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Die laufende Bearbeitung der Planungsthemen sind hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ermittlungserfordernisse aufgrund externer Abhängigkeiten nicht sicher kalkulierbar. Es können sich fortlaufend Erfordernisse ergeben, die zu einer entsprechenden Änderung des Aufwandes führen können.

6.7 Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Es wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.3.2.1 Eigenkapital und 4.3.2.3 Verbindlichkeiten verwiesen. Es sind keine Fehlbeträge entstanden oder aus der Vergangenheit zu decken.

Mannheim, 29.6.23

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Vorsitzender


Bürgermeister Nils Drescher
- Plankstadt -



Anlagen

Folgende Anlagen sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet:

- **Bilanz**
- **Gesamtergebnisrechnung**
- **Gesamtfinanzrechnung**

Bilanz 2022

Bilanz

Aktivseite	Geschäftsjahr 2022 EUR	Geschäftsjahr 2021 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2022 EUR	Geschäftsjahr 2021 EUR
1. Vermögen	361.053,25	377.702,43	1. Eigenkapital	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1 Basiskapital	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.2 Rückl. Überschüsse d. Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	2. Sonderposten	0,00	0,00
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00	2.1 für Investitionszuweisungen	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.3 Finanzvermögen	361.053,25	377.702,43	2.3 für Sonstiges	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3. Rückstellungen	6.900,00-	15.370,00-
1.3.2 Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	3.2 Unterhaltvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	3.3 Stilllegungs- u. Nachsorge Rückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	3.4 Gebührentüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	361.053,25	377.702,43	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften und Gewährl.	0,00	0,00
1.3.8 Liquide Mittel	0,00	0,00	3.7 Sonstige Rückstellungen	6.900,00-	15.370,00-
			4. Verbindlichkeiten	354.153,25-	362.332,43-

Aktivseite	Geschäftsjahr 2022		Geschäftsjahr 2021		Passivseite	Geschäftsjahr 2022		Geschäftsjahr 2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
2. Abgrenzungsposten	0,00		0,00		4.1 Anleihen		0,00		0,00
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00		4.2 Vblk.aus Kreditaufnahmen		0,00		0,00
2.2 SOPO für geleistete Investitionszuschüsse	0,00		0,00		4.3 Vblk., die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00		0,00		4.4 Vblk.aus Lieferungen und Leistungen	4.474,34-			4.941,31-
					4.5 Vblk.aus Transferleistungen		0,00		0,00
					4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		349.678,91-		357.391,12-
					5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,00
Bilanzsumme	361.053,25	377.702,43	377.702,43	377.702,43	Bilanzsumme	361.053,25-	377.702,43-	377.702,43-	377.702,43-

Gesamtergebnisrechnung 2022

Gesamtergebnisrechnung

Ifr. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2021 EUR	1	2022 EUR	2 ¹⁾	2022 EUR	3	4	2022 EUR	5 ²⁾	2021 EUR	6	2021 EUR	7 ³⁾	2023 EUR	8 ⁴⁾	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	326.529,21	326.529,21	384.630,00	384.630,00	364.115,20	20.514,80-	20.514,80-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.514,80	0,00	0,00	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	13.340,94	7.940,94	7.940,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.940,94-	0,00	0,00	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	218,05	218,05	218,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218,05-	0,00	0,00	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	153,72	153,72	0,00	0,00	5.307,38	5.307,38	5.307,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.307,38-	0,00	0,00	
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1-10)	332.082,93	332.082,93	390.030,00	390.030,00	382.981,57	7.048,43-	7.048,43-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.048,43	0,00	0,00	
12	- Personalaufwendungen	292.104,67-	292.104,67-	400.000,00-	400.000,00-	327.047,24-	72.952,76	72.952,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.952,76-	0,00	0,00	
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.763,00-	11.763,00-	100.000,00-	100.000,00-	2.632,00-	97.368,00	97.368,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.368,00-	0,00	0,00	
15	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127,32-	127,32-	0,00	0,00	54,00-	54,00-	54,00-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54,00	0,00	0,00	
17	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.087,94-	28.087,94-	40.000,00-	40.000,00-	53.248,33-	13.248,33-	13.248,33-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.248,33	0,00	0,00	
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12-18)	332.082,93-	332.082,93-	540.000,00-	540.000,00-	382.981,57-	157.018,43	157.018,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.018,43-	0,00	0,00	
20	= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	0,00	149.970,00-	149.970,00-	0,00	149.970,00	149.970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.970,00-	0,00	0,00	
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ergebnis - Ansatz (Spalte 3-2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungs-übertragung aus Vorjahr		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungs-übertragung ins Folgejahr	
		2021 EUR	1	2022 EUR	2 ¹⁾	2022 EUR	3	2022 EUR	4	2022 EUR	5 ²⁾	2021 EUR	6	2022 EUR	7 ³⁾	2023 EUR	8 ⁴⁾
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	0,00	0,00	149.970,00-	149.970,00-	0,00	0,00	149.970,00	149.970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.970,00-	0,00	0,00	0,00
25	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 5)																
26	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital (§23 Satz 4 GemHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)
- 2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten
- 3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) – Ergebnis (Spalte 3)
- 4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen
- 5) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Gesamtfinanzrechnung 2022

Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungsübertragung nach	
		2021 EUR	1	2022 EUR	2 ¹⁾	2022 EUR	3	4	2022 EUR	5 ²⁾	2021 EUR	6	2023 EUR	7 ³⁾	2023 EUR	8 ⁴⁾	
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	392.592,60	384.630,00	384.630,00	384.630,00	384.630,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	12.196,30	6.796,30	6.796,30	0,00	0,00	0,00	0,00	6.796,30	6.796,30	0,00	0,00	
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 =	Summe der Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit (Summe 1-8 ohne außerordtl. zahlungswirks. Erträge aus Vermögensveräuß.)	397.992,60	390.030,00	390.030,00	396.826,30	396.826,30	6.796,30	6.796,30	0,00	0,00	0,00	0,00	6.796,30	6.796,30	0,00	0,00	
10 -	Personalauszahlungen	299.137,44	400.000,00	400.000,00	355.266,39	355.266,39	44.733,61	44.733,61	0,00	0,00	0,00	0,00	44.733,61	44.733,61	0,00	0,00	
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.763,00	100.000,00	100.000,00	2.632,00	2.632,00	97.368,00	97.368,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.368,00	97.368,00	0,00	0,00	
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	127,32	0,00	0,00	54,78	54,78	54,78	54,78	0,00	0,00	0,00	0,00	54,78	54,78	0,00	0,00	
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.792,31	40.000,00	40.000,00	56.877,92	56.877,92	16.877,92	16.877,92	0,00	0,00	0,00	0,00	16.877,92	16.877,92	0,00	0,00	
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 10-15)	333.820,07	540.000,00	540.000,00	414.831,09	414.831,09	125.168,91	125.168,91	0,00	0,00	0,00	0,00	125.168,91	125.168,91	0,00	0,00	

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ergebnis - Ansatz (Spalte 3-2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungsübertragung nach	
		2021 EUR	1	2022 EUR	2 ¹⁾	2022 EUR	3	4	2022 EUR	5 ²⁾	2021 EUR	6	2023 EUR	7 ³⁾	8 ⁴⁾		
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nr. 9 u. 16) (siehe Fußnote 4)	64.172,53	1	149.970,00-	2 ¹⁾	18.004,79-	4	131.965,21	0,00	0,00	0,00	131.965,21-	0,00	0,00			
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 18-22)	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 24-29)	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 u. 30)	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungsübertragung nach									
		2021	EUR	1	2022	EUR	2 ¹⁾	2022	EUR	3	4	2022	EUR	5 ²⁾	2021	EUR	6	2023	EUR	7 ³⁾	8 ⁴⁾				
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 17 u. 31)	64.172,53	EUR	1	149.970,00-	EUR	2 ¹⁾	18.004,79-	EUR	3	131.965,21	EUR	4	0,00	EUR	5 ²⁾	0,00	EUR	6	131.965,21-	EUR	7 ³⁾	0,00	EUR	8 ⁴⁾
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR	
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR	
35	= Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 u. 34)	0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR	
36	= Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 32 u. 35)	64.172,53	EUR		149.970,00-	EUR		18.004,79-	EUR		131.965,21	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		131.965,21-	EUR		0,00	EUR	
37	+ HH-unwirks. Einzahl. (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahlung angelegter Kassenmittel, Aufnahme Kassenkredite)	337.635,43	EUR			EUR		361.323,88	EUR			EUR			EUR			EUR			EUR			EUR	
38	- HH-unwirks. Auszahl. (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung Kassenmittel, Rückzahlung Kassenkredite)	401.809,96-	EUR			EUR		343.311,23-	EUR			EUR			EUR			EUR			EUR			EUR	
39	= Überschuss/Bedarf aus HH-unwirks. Einzahl. u. Auszahl. (Saldo aus Nr. 37 u. 38)	64.174,53-	EUR			EUR		18.012,65	EUR			EUR			EUR			EUR			EUR			EUR	
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (siehe Fußnote 5)	6,70-	EUR			EUR		8,70-	EUR			EUR			EUR			EUR			EUR			EUR	
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nr. 36 u. 39)	2,00-	EUR			EUR		7,86	EUR			EUR			EUR			EUR			EUR			EUR	
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 40 u. 41) (siehe Fußnote 5)	8,70-	EUR			EUR		0,84-	EUR			EUR			EUR			EUR			EUR			EUR	
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR		0,00	EUR	

- 1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)
- 2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten
- 3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) – Ergebnis (Spalte 3)
- 4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen
- 5) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen

STADT
MANNHEIM²

RECHNUNGS-
PRÜFUNGSAMT

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2022 des
Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim**

Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt: Frau Machner

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt
D 7, 2a-4
68159 Mannheim
Tel.: 0621-293-8839
Fax: 0621-293-8814
E-Mail: rechnungspruefungsamt@mannheim.de

INHALT

1	Prüfungsauftrag	5
2	Prüfungsgrundlagen	5
3	Prüfungsunterlagen	5
4	Prüfungsumfang	6
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	6
5.1	Abwicklung des Vorjahresabschlusses	6
5.2	Jahresabschluss 2022	6
5.2.1	Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung	6
5.2.2	Aufstellung des Jahresabschlusses	7
5.2.3	Einhaltung des Haushaltsplanes	7
5.2.4	Verbandsumlage	8
5.2.5	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
5.2.6	Bilanz	9
5.2.6.1	Finanzvermögen	9
5.2.6.2	Eigenkapital	10
5.2.6.3	Rückstellungen	10
5.2.6.4	Verbindlichkeiten	10
5.2.7	Gesamtergebnisrechnung	10
5.2.8	Gesamtfinanzrechnung	11
6	Prüfung der Kassengeschäfte	11
7	Überörtliche Prüfung	11
8	Rechenschaftsbericht	11
9	Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss	12
9.1	Ertragslage	12
9.2	Vermögenslage	13
9.3	Cashflow	14
10	Abschließendes Prüfungsergebnis	15

ANLAGEN

	Nr.
Jahresabschluss 2022 mit	1
– Bilanz zum 31.12.2022	
– Gesamtergebnisrechnung 2022	
– Gesamtfinanzrechnung 2022	
– Anhang	
– Rechenschaftsbericht	
Rechtliche Verhältnisse	2

1 Prüfungsauftrag

Beschluss des Gemeinderats der Stadt Mannheim vom 01.03.1993.

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (NBV) hat uns mit Schreiben vom 18.09.2023 gebeten den Jahresabschluss 2022 zu prüfen.

2 Prüfungsgrundlagen

Viertes Gesetz zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz)

Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Gemeindekassenverordnung (GemKVO)

VwV Produkt- und Kontenrahmen

Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)

Verbandssatzung des NBV

- in der jeweils geltenden Fassung -

Vereinbarung zwischen dem NBV und der Stadt Mannheim über die Erledigung der Planungs- und Verwaltungsaufgaben in der Fassung vom 25.11.2016.

3 Prüfungsunterlagen

Jahresabschluss 2022 mit

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Jahresabschluss 2021

Haushaltsplan 2022

Kassenanordnungen einschließlich begründender Unterlagen

Ausdruck der Buchungen des SAP-Systems P20 (NKHR, Finanzkreis 2000)

Akten des NBV

4 Prüfungsumfang

Der Jahresabschluss 2022 wurde Ende September/Anfang November 2023 geprüft.

Ferner wurden die Belege mit begründenden Unterlagen der Sachkonten stichprobenweise auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit geprüft.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2021 mit Datum vom 21.11.2022 ist am 12.05.2023 von der Verbandsversammlung festgestellt worden. Die Frist nach § 95b (1) GemO, wonach der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten aufzustellen und innerhalb eines Jahres festzustellen ist, wurde wie im Vorjahr nicht eingehalten. Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.05.2023 mitgeteilt (§ 95b Abs. 2 GemO).

5.2 Jahresabschluss 2022

5.2.1 Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung hat am 11.03.2022 nach §§ 11 und 12 der Verbandssatzung i. V. m. § 79 GemO die Haushaltssatzung für das HHJ 2022 beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 02.06.2022 bestätigt. Die Haushaltssatzung wurde im Mannheimer Morgen sowie der Rhein-Neckar-Zeitung vom 01.08.2022 veröffentlicht und der Haushaltsplan nach § 81 (3) GemO an sieben Werktagen öffentlich ausgelegt.

Die Vorlage der Haushaltssatzung beim Regierungspräsidium erfolgte mit Schreiben vom 24.05.2022. Damit wurde die Soll-Bestimmung zur rechtzeitigen Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung an die Rechtsaufsichtsbehörde (spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres) erneut nicht eingehalten (§ 81 Abs. 2 GemO).

5.2.2 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat (hier: Verbandsversammlung) innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO i.V.m. § 18 GKZ). Der Jahresabschluss 2022 datiert vom 29.06.2023 und soll auskunftsgemäß voraussichtlich in der Verbandsversammlung im ersten Quartal 2024 beschlossen werden. Dadurch wird die gesetzlich vorgeschriebene Jahresfrist zur Feststellung des Jahresabschlusses erneut nicht eingehalten (vgl. Ziffer 5.1). Die Geschäftsführung des NBVs gibt hierzu an, dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Effizienz eine Verbandsversammlung im vierten Quartal 2023 nicht angesetzt wird.

5.2.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Gesamtergebnishaushalt

	Plan 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Unterschied ¹⁾ EUR
Umlagen	384 630	364 115	– 20 515
Kostenerstattungen	5 400	13 341	+ 7 941
Zinsen u.a. Erträge	0	218	+ 218
Sonstige ordentliche Erträge	0	5 308	+ 5 308
Ordentliche Erträge	390 030	382 982	– 7 048
Personalaufwendungen	400 000	327 047	+ 72 953
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100 000	2 632	+ 97 368
Zinsen u.ä. Aufwendungen	0	54	– 54
Sonstige ordentliche Aufwendungen	40 000	53 249	– 13 249
Ordentliche Aufwendungen	540 000	382 982	+ 157 018
Gesamtergebnis	– 149 970	0	+ 149 970

¹⁾+ = Verbesserungen; – = Verschlechterungen

Gesamtfinanzhaushalt

	Plan 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Unterschied ¹⁾ EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390 030	396 826	+ 6 796
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 540 000	- 414 831	+ 125 169
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 149 970	- 18 005	+ 131 965
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 149 970	- 18 005	+ 131 965
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (bereinigt)		377 694	
Akonto Auszahlungen*		+ 1	
Endbestand an Zahlungsmitteln (bereinigt)		359 690	

¹⁾ + = Verbesserungen; - = Verschlechterungen

* Buchung einer Ausgleichrücknahme in 2023 für 2022

Die Abweichungen der Planansätze von den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss unter Nr. 6.2 - Jahresergebnis - zutreffend dargestellt und erläutert.

5.2.4 Verbandsumlage

Im HHJ 2022 ist die zur Deckung des Finanzbedarfs des NBV notwendige, in der Haushaltsatzung mit 384 630 EUR festgesetzte Verbandsumlage und der Kostenersatz für das wissenschaftliche Personal mit 5 400 EUR von den zahlungspflichtigen Gemeinden entsprechend den auf sie nach ihrem Stimmenanteil in der Verbandsversammlung entfallenden Anteilen (§ 6 Abs. 2 und 3 NVerbG und § 4 Verbandssatzung) richtig und rechtzeitig angefordert und vollständig beglichen worden. In der Bilanz wurden die im Berichtsjahr zu viel erhobenen Beiträge in Höhe von 20 515 EUR als Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden ausgewiesen. Vergleiche die Ausführungen unter Kapitel 4.4 sowie im Vorwort des Jahresabschlusses.

5.2.5 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für das Haushaltsmanagement der Sonderrechnung wird das SAP-System ECC 6.0 Template Kommunalmaster Doppik eingesetzt. Das Dezernat I der Stadt Mannheim als zuständige Stelle hat das SAP-Verfahren nach § 6 GemKVO i.V.m. § 35 (5) Nr. 1 GemHVO freigegeben. Die aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu dem Ergebnis geführt, dass eine ordnungsgemäße Abbildung der Geschäftsvorfälle in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht erfolgte. Die geprüften Buchungen sind ordnungsgemäß belegt.

5.2.6 Bilanz

5.2.6.1 Finanzvermögen

Die Geldanlagen des NBV werden unter der Position Finanzvermögen - Privatrechtliche Forderungen nachgewiesen, da sie insgesamt im Cash-Pool der Stadt Mannheim angelegt sind.

Der jeweilige Kassenbestand wird in den Abschlüssen der Stadtkasse separat ausgewiesen. Zinserträge konnten aufgrund des Umschwungs auf dem Zinsmarkt in 2022 in Höhe von 218,05 EUR realisiert werden.

Die liquiden Mittel zum 31.12.2022 sind im Anhang zum Jahresabschluss (5.1 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss) mit 359 689,72 EUR korrekt ausgewiesen. Sie setzen sich aus dem Kassenbestand von 359 690,56 EUR im Cash-Pool und einem Negativsaldo von 0,84 EUR auf dem Girokonto des NBV (in Bilanzposition 4.6 - Sonstige Verbindlichkeiten enthalten) zusammen.

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Verbands werden von der Stadtkasse der Stadt Mannheim entgeltlich geführt.

5.2.6.2 Eigenkapital

Der NBV verfügt über kein Eigenkapital, da er sich über Umlagen nach § 19 GKZ finanziert und Überschüsse als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern auszuweisen sind.

5.2.6.3 Rückstellungen

Pflichtrückstellungen nach § 41 (1) GemHVO waren nicht zu bilden. Die Wahrrückstellungen nach § 41 (2) GemHVO für die Erstellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und für die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt in der Gesamthöhe von 6 900 EUR sind begründet.

5.2.6.4 Verbindlichkeiten

Durch die Einstellung der zu viel erhobenen Beiträge aus der Verbandsumlage in die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern sind diese auf 349 678,07 EUR gestiegen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4 474,34 EUR handelt es sich um nachträgliche Buchungen im Kalenderjahr 2023, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind und sich auf Abrechnungen der Stadt Mannheim beziehen. Insgesamt sinken die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr auf 354 153,25 EUR.

5.2.7 Gesamtergebnisrechnung

Nach den geprüften Kassenanordnungen und Belegen sind die Geschäftsvorfälle korrekt gebucht und in der Ergebnisrechnung richtig abgebildet worden. Durch die Einstellung der zu viel erhobenen Beiträge aus der Verbandsumlage in die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern weist die Gesamtergebnisrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Vergleiche die Ausführungen unter Kapitel 4.4 sowie im Vorwort des Jahresabschlusses.

5.2.8 Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung in der Form der §§ 50 und 51 GemHVO (Anlage zum Jahresabschluss) enthält nicht den Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln. Der Ausweis ist dort mit dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Buchhaltungs-Programm-Version Kommunal-Master Doppik nicht möglich, da die liquiden Mittel im Cash-Pool der Stadt Mannheim als Forderung behandelt werden. Auf die Darstellungen in Nr. 5.1 (Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss) und 6.2.2 (Gesamtfinanzhaushalt) des Jahresabschlusses sowie 9.3 (Cash-flow) des Prüfungsberichts wird verwiesen.

6 Prüfung der Kassengeschäfte

Die Stadtkasse führt nach § 2 GemKVO i.V.m. Nr. 2.2 der Geschäftsanweisung für die Stadtkasse die Kassengeschäfte des NBV. Wir haben diese im Zeitraum 25.10.2022 bis 03.11.2022 unvermutet geprüft.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

7 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat zuletzt im April/Mai 2022 aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts- und Rechnungsführung des Verbandes für die Wirtschaftsjahre 2014 – 2020 geprüft. Der endgültige Prüfungsbericht liegt mit Datum vom 18.08.2022 vor. Der NBV hat mit Datum vom 21.11.2022 zu den Prüfungsfeststellungen der GPA Stellung genommen. Das Prüfungsverfahren wurde daraufhin auf Mitteilung der GPA vom 24.05.2023 für beendet erklärt.

8 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 entspricht den Vorschriften der GemHVO (§ 54).

9 Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss

9.1 Ertragslage

Erträge /Aufwendungen	WJ 2022		WJ 2021		Ergebnisver- änderung ¹⁾ TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umlagen	+ 364	95,0	+ 327	98,5	+ 37
Kostenerstattungen	+ 13	3,4	+ 5	1,5	+ 8
Sonstige ordentliche Erträge	+ 6	1,6	0	0,0	+ 6
Ordentliche Erträge	+ 383	100,0	+ 332	100,0	+ 51
Personalaufwendungen	- 327	85,4	- 292	88,0	- 35
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 3	0,8	- 12	3,6	+ 9
Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	- 53	13,8	- 28	8,4	- 25
Ordentliche Aufwendungen	- 383	100,0	- 332	100,0	- 51
Gesamtergebnis	0	0,0	0	0,0	0

¹⁾ + = Verbesserungen; - = Verschlechterungen

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem WJ 2021 werden nachstehend erläutert:

Die gestiegenen ordentlichen Erträge (+ 51 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus der Verbandsumlage i.H.v. 364 115 EUR. Die Umlage wurde um die zu viel erhobenen Beiträge gekürzt, so dass die ordentlichen Erträge den ordentlichen Aufwendungen entsprechen. Auf die Ausführungen unter 5.2.7 des Prüfungsberichts wird verwiesen.

Die höheren ordentlichen Aufwendungen (+ 51 TEUR) ergaben sich hauptsächlich durch gestiegenen Personalaufwand (+ 35 TEUR) sowie zusätzliche sonstige ordentliche Aufwendungen (+ 25 TEUR).

9.2 Vermögenslage

Den nachfolgenden Erläuterungen ist eine zusammenfassende Übersicht der Bilanz zum 31.12.2022 (Anlage 1) zugrunde gelegt:

Bilanzposten	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Aktiva						
Finanzvermögen						
- Privatrechtliche Forderungen	361	100,0	377	100,0	-	16
Bilanzsumme	361	100,0	377	100,0	-	16
Passiva						
Rückstellungen	7	1,9	15	4,0	-	8
Verbindlichkeiten	354	98,1	362	96,0	-	8
Bilanzsumme	361	100,0	377	100,0	-	16

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 16 TEUR (- 4 %) gesunken.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Mannheim (Kassenbestand im Cash-Pool) sinken leicht aufgrund höherer Auszahlungen als Einzahlungen im Jahr 2022.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4 TEUR) ergeben sich aus nachträglichen Abrechnungen der Stadt Mannheim im Kalenderjahr 2023 für das Berichtsjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern stiegen in Höhe der überzahlten Verbandsumlage (+ 21 TEUR) und betragen damit zum 31.12.2022 insgesamt 350 TEUR. Da sich der NBV über Umlagen finanziert, dürfen diese Mittel im NKHR nicht als Eigenkapital dargestellt werden.

9.3 Cashflow

Nachfolgend wird das Ergebnis der Finanzrechnung nach der indirekten Methode aus der Ergebnisrechnung und Bilanz hergeleitet:

	2022		2021
	EUR		EUR
Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	0		0
Zu-/Abnahme der Forderungen (ohne Forderungen aus Geldanlagen)	– 1 363	+	7 963
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	– 8 470	+	1 720
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten	– 8 171	+	54 490
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	– 18 004	+	64 173
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	377 694		313 521
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	359 690		377 694
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:			
Kassenbestand (Cash-Pool Geldanlagen)	359 691		377 703
Girokonto	– 1	–	9
	359 690		377 694

10 Abschließendes Prüfungsergebnis

Aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des NBV wird nach § 110 GemO bestätigt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Mannheim, 22.12.2023

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt



Schürmeier
Ltd. Verwaltungsdirektor